

Beschluss des Landrats vom 28.09.2023

Nr. 103

22. Gerechte Steuern im Strassenverkehr

2023/214; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, in dem Postulat gehe es um die Strassenrechnung. Das hört sich einfach an, ist es aber nicht. Die frühere Baudirektorin Sabine Pegoraro hat die Strassenrechnung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz 2017 detailliert auseinandernehmen lassen und dem Landrat präsentiert. Damals betrug der Anteil Elektrofahrzeuge 0. Mittlerweile liegt der Bestand an E-Fahrzeugen bei 8 %. Das ist der Schweizer Schnitt, dieser wird im Baselbiet etwa ähnlich sein. Die Tendenz ist natürlich zunehmend. 20-30 % der neuzugelassenen Fahrzeuge werden elektrisch betrieben. Die Erträge auf der Strassenrechnung lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen. Einerseits sind dies die Abgaben über die Mineralölsteuer (national), die über gewisse Kriterien den Kantonen gutgeschrieben werden. Andererseits sind dies die kantonalen Motorfahrzeugsteuern. E-Fahrzeuge zahlen keine Mineralölsteuer und demnach gibt es auch keine Beiträge für die Kantone. Es ist auch bekannt, dass E-Fahrzeuge während der ersten vier Betriebsjahre einen 50%-Rabatt bei der kantonalen Fahrzeugsteuer erhalten. Also sinkt auch dieser Betrag. Dass auch die Kosten für den Unterhalt der Strassen aufgrund der zunehmenden E-Fahrzeuge sinken würden, hat Rolf Blatter aber noch nirgends vernommen. Im Gegenteil: Im Durchschnitt ist ein E-Fahrzeug etwa 500 kg schwerer als ein Verbrennermodell. Über den höheren Abrieb ist die mechanische Beanspruchung des Strassenkörpers also deutlich höher und der Unterhalt wird im Schnitt zunehmen. Wenn die Kosten steigen und die Erträge rückläufig sind, wird irgendwann in der Zukunft der Moment gekommen sein, dass die Kosten höher sind als die Erträge. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten abzuklären, ob auch langfristig die Strassenrechnung so betrieben werden könne, dass sie selbsttragend ist.

Der Regierungsrat möchte dieses Postulat entgegennehmen und schreibt in der Stellungnahme: «Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, ein Konzept zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, wie die Strassenrechnung langfristig ausgeglichen werden kann. Die Hochrechnungen zeigen bereits, dass diese Zielsetzung erfüllt werden kann.» Das war die Frage von Rolf Blatter. In qualitativer und nicht quantitativer Darstellung sagt die Regierung, dies sei möglich. Das möchte Rolf Blatter anhand von konkreten Zahlen selbst sehen. Dieser Teil fehlt in der Stellungnahme. Das ist unverständlich und deshalb wird der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat dadurch zu bitten, die Zahlen auch quantitativ nachzuliefern.

://: Mit 65:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 41:37 Stimmen abgeschrieben.
